

Beitragsordnung des Computer-Club-Maintal e.V.

Gliederung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beitragszahlung
- § 3 Aufnahmegebühr
- § 4 Beitragshöhe

§ 1 Geltungsbereich

- Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Computer-Club-Maintal e.V.
- Die Beitragsordnung regelt das Entrichten von Beiträgen für die Mitglieder gem. § 6 (2) der Satzung und deren Höhe.
- Änderungen der Beitragsordnung können nur auf einer Jahreshauptversammlung beschlossen werden und bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 2 Beitragszahlung

- Ehrenmitglieder und Grundwehrdienstleistende bzw. Ableistende gleichgestellter Dienste sind gem. § 6 (3) der Satzung auf Antrag von der Zahlung der Beiträge befreit.
- Für Mitglieder die vor dem 31. März 2004 in den CCM eingetreten sind gilt die Übergangsregelung wie in der JHV 2004 beschlossen.
- Die Beiträge sind im voraus zu zahlen.
- Bei Mahnungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 € berechnet.
- Bei nichteingelösten Lastschriften gehen die Bankspesen zu Lasten des Mitgliedes.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden bereits gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet.

Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt :

- Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres),
- Erwachsene,
- passive Mitglieder,
- Familien (2 Erwachsene + alle im gleichen Haushalt lebenden Personen unter 18 Jahren).

§ 3 Aufnahmegebühr

- Die Aufnahmegebühr ist eine Einmalzahlung und wird bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurückgezahlt.
- Die Aufnahmegebühr ist fällig bei Eintritt in den Verein.
- Die Aufnahmegebühr ist gestaffelt und beträgt
Bei Jugendlichen 10,00 €, bei allen anderen 25,00 €.

§ 4 Beitragshöhe

- Jugendliche zahlen monatlich 2,50 €.
- Erwachsene zahlen monatlich 6,00 €.
- Passive Mitglieder zahlen nach eigenem Ermessen, monatlich mind. 2,50 €.
- Familien zahlen monatlich 9,00 €.
- Freiwillige Mehrzahlungen sind möglich.